

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 14. April 2022

Sehr geehrte Anteilhaber,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Inhaber von Anteilen an einem oder mehreren Fonds der Gesellschaft (jeweils ein „**Fonds**“ und zusammen die „**Fonds**“).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie über eine Umstrukturierung der Verwahrstelle und der zentralen Verwaltungsstelle der Gesellschaft informieren, die am 22. Januar 2022 in Kraft getreten ist, und hat beschlossen, die nachstehend dargelegten Änderungen am Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) vorzunehmen.

I. Verschmelzung der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie zu den Rechtspersonen von J.P. Morgan in Europa wurde die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. am 22. Januar 2022 (dem „**Verschmelzungstichtag**“) mit der J.P. Morgan AG verschmolzen, deren Rechtsform gleichzeitig von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*), der J.P. Morgan SE, geändert wurde.

Seit dem Verschmelzungstichtag fungiert J.P. Morgan SE über die J. P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, weiterhin als Verwahrstelle, Verwaltungsstelle und Zahlstelle.

Aus dieser Änderung ergeben sich keine zusätzlichen Kosten.

Infolge der oben genannten Änderungen wurden die Absätze „*Die Verwahrstelle*“, „*Verwaltungsstelle und Zahlstelle*“ in Abschnitt 3.1 „*Allgemeine Informationen*“, Anhang D „*Zusätzliche Informationen für Anleger in Irland*“ sowie die Liste der Dienstleister der Gesellschaft in Anhang L „*Liste der von der Verwahrstelle beauftragten Unterverwahrstellen und der aus einer Übertragung der Aufgaben der Verwahrstelle potentiell hervorgehenden Unterbeauftragten*“ im Prospekt geändert.

Weitere Informationen zur Verschmelzung entnehmen Sie bitte der Produktnotiz auf www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

II. Grenzüberschreitender Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (die „**CBDF-Richtlinie**“) stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass ein OGAW in jedem Mitgliedstaat, in dem er seine Anteile zu vertreiben beabsichtigt, Einrichtungen zur Verfügung stellt, die die in Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG aufgeführten Aufgaben erfüllen. Um diese neuen Anforderungen zu erfüllen, hat die Gesellschaft verschiedene Stellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt. Die vollständige Liste (i) der zu erbringenden Aufgaben und (ii) der mit der Erbringung dieser Aufgaben betrauten Einrichtungen ist in einem neuen

„Anhang M - Einrichtungen und Dienstleistungen“ des Prospekts enthalten und kann auch auf der folgenden Website abgerufen werden: www.morganstanleyinvestmentfunds.com.

III. Wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds im Zusammenhang mit ESG-Erwägungen

Am 27. November 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) veröffentlicht. Die SFDR zielt darauf ab, die Harmonisierung und Transparenz gegenüber den Endanlegern in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlagen zu erhöhen, indem sie vorvertragliche und fortlaufende Offenlegungen gegenüber den Endanlegern vorschreibt.

Die SFDR beinhaltet übergeordnete Definitionen und unterscheidet zwischen mehreren Produktkategorien, darunter „Artikel 8-Produkte“, also Finanzprodukte, die neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken anwenden („SFDR Artikel 8-Produkte“) und „Artikel 9-Produkte“, also Produkte, die nachhaltige Anlagen zum Ziel haben („SFDR Artikel 9-Produkte“).

In Bezug auf bestimmte Fonds hat die französische *Autorité des Marchés Financiers* („AMF“) am 11. März 2020 unabhängig eine Positions-Empfehlung DOC-2020-03 zu den Informationen herausgegeben, die von gemeinsamen Anlagen bereitzustellen sind, die nichtfinanzielle Ansätze beinhaltet (die „AMF-Position“), einschließlich in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren („ESG“). Der erste der unten aufgeführten Fonds, der in dieser Mitteilung als die Anforderungen eines „nachhaltigen Ansatzes“ erfüllend angegeben ist, wendet in seiner Anlagepolitik die in der AMF-Position definierten Anforderungen für Produkte mit „nachhaltigem Ansatz“ an. Die Anwendung der ESG-Kriterien sollte daher zu einer Reduzierung des Anlageuniversums dieses Fonds um 20 % oder mehr führen.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Emerging Europe, Middle East and Africa Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Europe, Middle East and Africa Equity Fund zu ändern und ihn in „Morgan Stanley Investment Funds NextGen Emerging Markets Fund“ umzubenennen.

Die Anlagepolitik wird geändert, um die Anforderungen des nachhaltigen Ansatzes zu erfüllen und als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 1** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 2** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 3** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund.**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird, wie in **Anhang 4** erläutert, geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund und Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund und Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird, wie in **Anhang 5** erläutert, geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 6** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 7** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Income Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in **Anhang 8** erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

Die vorstehend unter III. dargelegten Änderungen werden am 16. Mai 2022 wirksam und werden in die Fassung des Prospekts vom März 2022 aufgenommen. Die vollständige Liste der von diesen

Änderungen betroffenen Anteilklassen ist in **Anhang 9** zu finden.

Ihre Möglichkeiten

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf die oben genannten Fonds treten am 16. Mai 2022 in Kraft.

2. Sollten Sie mit den vorstehend dargelegten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch ihrer Anteile in einen anderen Fonds. Umtauschanträge müssen bis zum 13. Mai 2022, 13.00 Uhr MEZ eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „*Umtausch von Anteilen*“ des Prospekts erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche Fonds, in die Sie einen Umtausch erwägen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn Sie hinsichtlich der für Sie am günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 13. Mai 2022, 13.00 Uhr MEZ eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird abgesehen von ggf. anfallenden Rücknahmeabschlägen (Contingent Deferred Sales Charges – „**CDSC**“) kostenlos zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem Handelstag, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.

IV. Nicht-wesentliche Änderungen bei allen Fonds

- **Klarstellung des Risikofaktors „Immobilienfaktor“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Risikofaktor „Immobilienfaktor“ durch eine Änderung des Abschnitts 1.5 „*Risikofaktoren*“ des Prospekts klarzustellen, um ihn mit den unter Punkt V. „*Klarstellungen und nicht-wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds*“ dieser Notiz aufgeführten Änderungen in Einklang zu bringen.

- **Änderung bei den Angaben zu „Maßnahmen zum Verwässerungsschutz“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zu „*Maßnahmen zum Verwässerungsschutz*“ in den Abschnitten 2.2 „*Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsmodalitäten*“ und 2.3 „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts zu ändern, um diese Angaben klarer und einfacher zu gestalten.

Die unter IV. dargelegten Änderungen werden in die Fassung des Prospekts vom März 2022 aufgenommen.

V. Klarstellungen und nicht-wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds

- **Klarstellung der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asian Property Fund, Morgan Stanley Investment Funds European Property Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Property Fund und Morgan Stanley Investment Funds US Property Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asian Property Fund, des Morgan Stanley Investment Funds European Property Fund, des Morgan Stanley Investment Funds Global Property Fund und des Morgan Stanley Investment Funds US Property Fund (zusammen die „**Immobilienfonds**“) zu ändern, um den Hinweis auf die Gebühren der zugrunde liegenden Fonds in den Risikofaktor „*Immobilien*sektor“ in Abschnitt 1. 5 „*Risikofaktoren*“ des Prospekts für alle Immobilienfonds und für den Morgan Stanley Investment Funds US Property Fund zusätzlich, um einige steuerliche Angaben in den Risikofaktor " Immobilien

Die unter V. dargelegten Klarstellungen werden in die Fassung des Prospekts vom März 2022 aufgenommen.

* *
*

Ein Exemplar des aktuellen Prospekts ist auf Wunsch am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Sofern aus dem Zusammenhang nichts Anderes hervorgeht haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe, wie zum Beispiel „Handelstag“, die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesen wird.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die Gesellschaft an ihrem Sitz in Luxemburg, den Anlageberater der Gesellschaft oder den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Exemplare des Prospekts für die Schweiz, der wesentlichen Informationen für den Anleger gegebenenfalls des Basisinformationsblattes, der Statuten, der Jahres- und der Halbjahresberichte, in deutscher Sprache, sowie weitere Informationen können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden: Carnegie Fund Services SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Tel. 022 705 11 77. Als Schweizer Zahlstelle fungiert die Banque Cantonale de Genève, quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.

Anhang 1

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds NextGen Emerging Markets Fund:

Das Anlageziel des ~~Emerging Europe, Middle East and Africa Equity Fund's~~ **NextGen Emerging Markets Fund** ist ein langfristiges, in Euro gemessenes Kapitalwachstum, und zwar hauptsächlich durch Anlage in Aktienwerte von ~~„NextGen-Emittenten“~~ **Emittenten in zentral-, ost- und südeuropäischen Ländern sowie im Nahen Osten und Nordafrika, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs)), wobei „NextGen“-Emittenten definiert sind als 1) Emittenten mit Sitz in Schwellenmarktländern, einschließlich Frontier-Market-Ländern, die auf der Grundlage der Klassifizierung im MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index bestimmt werden oder 2) Emittenten, die in aufstrebenden Entwicklungsmärkten außerhalb der „Mainstream“-Schwellenmärkte ansässig sind, deren Kapitalmärkte üblicherweise von ausländischen Anlegern übersehen wurden oder sich in einem frühen Stadium der Kapitalmarkt- und/oder Wirtschaftsentwicklung befinden. Dabei handelt es sich um Länder, die nicht zum MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index gehören und die der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen oder die Weltbank im Allgemeinen als wirtschaftlich weniger reif als die Industrienationen ansehen. Der Fonds kann in die unter 2) genannten Länder anlegen, sofern die Märkte dieser Länder als anerkannte Börsen („Anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 angesehen werden.**

Zu den Ländern, die unter 1) oder 2) der obigen Definition von „NextGen“-Emittenten fallen, zählen unter anderem Albanien, Algerien, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Bolivien, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Elfenbeinküste, Kroatien, Tschechische Republik, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Estland, Äthiopien, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Laos, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Marokko, Mosambik, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Philippinen, Qatar, Rumänien, Russland, Ruanda, Saudi-Arabien, Serbien, Senegal, Slowenien, Slowakei, Südafrika, Sri Lanka, Tansania, Trinidad und Tobago, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vietnam und Sambia. Die Länder innerhalb des Anlageuniversums können sich gelegentlich ändern.

Der Fonds kann außerdem ergänzend anlegen in **Aktienwerte, die die Kriterien der Hauptanlagen des Fonds nicht erfüllen**, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in **Vorzugsaktien, Optionsscheine** sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente. ~~solcher Emittenten und in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere sowie festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus den zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Anlagen in Aktienwerte von Emittenten aus der Russischen Föderation gelten als Anlagen in Aktienwerte von Emittenten aus Zentral-, Ost- und Südeuropa. Die Börsen der Länder, in denen Anlagen getätigt werden, müssen anerkannte Börsen („anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 sein.~~ **Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.** Anlagen in Wertpapiere, die nicht an anerkannten Börsen notiert sind, werden bis zu dem Zeitpunkt, ab dem diese Märkte als anerkannte Börsen gelten, als Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere (vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang A des Prospektes - „Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen“) behandelt.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der Fonds der Gesellschaft und offenen ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

Der Anlageberater integriert die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in seine Anlageentscheidungen, u. a. bei der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen, der Anlagebewertung, der Auswahl von Vermögenswerten, der Portfoliokonstruktion sowie der laufenden Anlageüberwachung und dem Portfoliomanagement. Dabei berücksichtigt der Anlageberater die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageberater ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen oder Anpassungen der Top-Down-Allokationen auf Geografien, Sektoren oder Anlageklassen vornehmen. Bei der Umsetzung seiner Integration von Nachhaltigkeitsrisiken kann der Anlageberater eine Kombination von Informationsquellen nutzen, einschließlich von Unternehmen offengelegter Informationen, nicht von Unternehmen offengelegter Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

ESG-Kriterien werden vom Anlageberater sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um Anlagen auszuwählen, die die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken begrenzen. Diese Kriterien können unter anderem Kohlenstoffemissionen, Ressourcenmanagement, biologische Vielfalt, Arbeitsmanagement, Vielfalt (z. B. Vielfalt im Vorstand), Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands und Anlegerrechte beinhalten. Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten.

Der Anlageberater ist der Ansicht, dass Unternehmen mit vorausschauenden Managementteams, die proaktive Strategien zu ESG-Themen aufstellen, langfristig in geschäftlicher und finanzieller Sicht besser positioniert sein werden als Unternehmen, die diese Themen nicht berücksichtigen. Der Fonds wird in Unternehmen anlegen, die gute Governance-Praktiken anwenden und die im Vergleich zu ihren Konkurrenten ein starkes Management der wesentlichen ökologischen und sozialen Faktoren aufweisen. Der Fonds wird versuchen, bestimmte Unternehmen, die in hohem Maße Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, auszuschließen, indem er bei der Auswahl seiner Anlagen sowohl einen Best-in-Class- als auch einen Best-Effort-Ansatz verfolgt. Durch die Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes wird den Unternehmen der Vorzug gegeben, die in ihrem Tätigkeitsbereich in nicht-finanzieller Hinsicht am besten positioniert sind, ohne dass ein Sektor im Vergleich zu dem als Ausgangsbasis verwendeten Börsenindex bevorzugt oder ausgeschlossen wird. Durch die Anwendung eines Best-Effort-Ansatzes wird den Emittenten der Vorzug gegeben, die im Laufe der Zeit eine Verbesserung oder gute Aussichten für ihre ESG-Praktiken und -Leistungen nachweisen können.

Der Anlageberater konzentriert sich darauf, die Unternehmensleitung zu den seiner Meinung nach wichtigen Fragen der Unternehmensführung, des Umweltschutzes und/oder der sozialen Belange eines Unternehmens zu befragen. Die Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen, wie in den ersten drei Absätzen erläutert. Das Ziel des Anlageberaters wird es sein, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Portfolios des Fonds der oben beschriebenen Analyse der ESG-Kriterien unterzogen werden.

Darüber hinaus versucht der Fonds, einen geringeren CO₂-Fußabdruck zu erzielen als der MSCI Frontier Emerging Markets Index (basierend auf verfügbaren Daten Dritter).

Anlagen dürfen wesentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren Kerngeschäft nach der Methodik des Anlageberaters eines der folgenden gehört:

- Kraftwerkskohleabbau;
- Ölsande;
- Arktisches Erdöl und Gas;
- Tabak;
- Unterhaltung für Erwachsene;

- Glücksspiel und
- Rüstungsgüter: zivile Schusswaffen, Streumunition, Waffen und Landminen.

~~Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen über ESG-Aspekte berücksichtigt. Dabei achtet der Anlageberater insbesondere auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.~~

Für die Zwecke aller oben genannten Anlagebeschränkungen gilt als Kerngeschäft eine Tätigkeit, die mehr als 10 % der von MSCI klassifizierten Einnahmen des betreffenden Unternehmens ausmacht, mit Ausnahme von Ölsanden, arktischem Erdöl und Erdgas sowie Glücksspiel, für die eine Einnahmeschwelle von 5 % gilt, und Rüstungsgüter, für die eine Einnahmeschwelle von 0 % gilt.

Der Anlageberater kann nach eigenem Ermessen im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-Anlagebeschränkungen anwenden, einschließlich Unternehmen, die die oben genannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, die seiner Ansicht nach mit seinem Anlageziel vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung im Dokument zur Ausschlusspolitik offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Die Ausschlüsse werden durch die eigene Analyse des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann jedoch durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Untersuchungen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Aktienanlagen innerhalb des Fonds angewendet. Die Ausschlusskriterien werden nicht auf Anlagen angewendet, bei denen der Anlageberater keine direkte Kontrolle über die zugrundeliegenden Bestände hat, z.B. bei Organismen für gemeinsame Anlagen oder offenen ETFs. Die Ausschlusskriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und alle Änderungen werden im Dokument zur Ausschlusspolitik berücksichtigt. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

~~Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.~~ **bezieht sich bei der teilweisen Festlegung einer geographischen Allokation der Länder, in die der Fonds anlegen kann, auf den MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index. Der Anlageberater hat volle Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Während der Fonds überwiegend Vermögenswerte innerhalb der Länder halten wird, die im MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index genannt werden, kann er in solche Wertpapiere aus diesen Ländern in unterschiedlich hohen Anteilen investieren, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht in Ländern angelegt sind, die im MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index genannt werden. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds vom MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index der Länderklassifizierung abweichen kann.**

Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen.

Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.~~

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des **NextGen Emerging Europe, Middle East and Africa Markets Equity** Fund kann dieser für Anleger geeignet sein:

- die in Aktienwerte anlegen möchten;
- die auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben,
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Anhang 2

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund:

Anlageziel des Japanese Equity Fund ist die Erzielung eines langfristigen, in Yen gemessenen Kapitalwachstums hauptsächlich durch Anlage in Aktienwerte von Unternehmen, **die die ESG-Kriterien des Anlageberaters erfüllen und gleichzeitig ESG-Merkmale integrieren, indem sie höhere Nachhaltigkeitsbewertungen erzielen als der MSCI Japan Index. Der Fonds wird in erster Linie in** Unternehmen anlegen, die ihren Sitz in Japan haben oder die dort den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten abwickeln, und deren Aktien an einer Börse notiert oder auf OTC-Märkten gehandelt werden (vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang A - „Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen“). Der Fonds kann außerdem ergänzend in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente anlegen.

Der Anlageberater bezieht die Erwägung von ESG-Aspekten in seine Anlageentscheidungen ein.

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden auf die Aktienwerte an, in die der Fonds anlegen kann. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Unternehmen eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Bewertung eines Wertpapiers oder Portfolios zu bestimmen. Diese Kriterien können unter anderem ESG-Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Offenlegung umfassen, die der Anlageberater als „wesentliche ESG-Themen“ betrachtet. Der Anlageberater konzentriert sich darauf, die Unternehmensleitung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, Humanressourcen, Fehlverhalten und andere Faktoren einzubeziehen, vorbehaltlich der spezifischen Einbindung jedes Unternehmens, basierend auf wesentlichen ESG-Themen. Die Bewertung der Unternehmen basiert auf der Erwartung von Verbesserungen und darauf, wie die ESG-Aktivitäten des Unternehmens den Unternehmenswert steigern können.

Der Anlageberater überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial ausschließen, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht.

Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen von Drittanbietern, um den Beitrag der Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden einmal jährlich gemessen und bewertet.

Anlagen dürfen wesentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, die an der Herstellung oder Produktion eines der folgenden beteiligt sind:

- **Tabak¹;**
- **Glücksspiele²;**
- **Unterhaltung für Erwachsene³;**
- **umstrittene Waffen⁴ und**
- **Kraftwerkskohle⁵.**

¹ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Tabakprodukten oder dazugehörigen Materialien wie z.B. Filter erzielen.

² Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Glücksspielen erzielen.

³ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Herstellung von Unterhaltung für Erwachsene erzielen.

⁴ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die komplette umstrittene Waffensysteme einschließlich der für den Einsatz vorgesehenen Komponenten herstellen.

⁵ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Die Ausschlüsse werden durch die eigene Analyse des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann jedoch durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Untersuchungen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Aktienanlagen innerhalb des Fonds angewendet. Die Ausschlusskriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft, und alle Änderungen werden im Dokument zur Ausschlusspolitik berücksichtigt. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageberater verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand angemessener Schätzungen oder Daten Dritter geschätzt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen.

Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.~~ **Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.**

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Japanese Equity Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in Aktienwerte anlegen möchten.
- die auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben;
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Handelstage für den Japanese Equity Fund

Die Handelstage für den Japanese Equity Fund berücksichtigen Tage, (i) an denen die Märkte der Japan Exchange Group für den Handel und die Abwicklung geschlossen sind, oder (ii) die der Verwaltungsrat in Absprache mit dem Anlageberater nach eigenem Ermessen festgelegt hat. In diesem Prospekt enthaltene Bezugnahmen auf Handelstage für den Japanese Equity Fund bezeichnen alle Tage mit Ausnahme: (a) Tage, die der Verwaltungsrat in Absprache mit dem Anlageberater nach eigenem Ermessen festgelegt hat, und (b) Tage, an denen es Märkten der Japan Exchange Group und kommerziellen Banken in Luxemburg oder Japan durch ein Gesetz oder eine

mit dem Abbau von Kraftwerkskohle und 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Kohleverstromung erzielen.

Verordnung gestattet ist, geschlossen zu haben (einschließlich an Samstagen und Sonntagen) und diese für den Handel geschlossen sind. Die Liste der erwarteten „Nicht-Handelstage“ wird auf der Website der Gesellschaft verfügbar sein (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) und im Voraus, mindestens halbjährlich, aktualisiert werden. Die Liste kann jedoch gelegentlich bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände weiter aktualisiert werden, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des Fonds ist.

Anhang 3

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund:

Anlageziel des Global Endurance Fund ist die Erzielung eines langfristigen, in US-Dollar gemessenen Kapitalwachstums.

Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), von weltweit etablierten und aufstrebenden Unternehmen mit einer Kapitalisierungsrate, die im Bereich der im MSCI All Country World Index, ~~(der „GE Benchmark“)~~, notierten Unternehmen liegt, anlegt.

Der Fonds kann ergänzend in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Vorzugsaktien, über Stock Connect in China A-Shares, in Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, die nach dem Gesetz von 2010 als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (darunter auch zur Risikoabsicherung (Hedging)) einsetzen.

Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien ausgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere für die Anlagen sucht der Anlageberater nach Unternehmen mit einem starken Wiedererkennungswert des Namens und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen. Der Anlageberater wird normalerweise Unternehmen den Vorzug geben, die steigende Renditen auf das eingesetzte Kapital, überdurchschnittliche Geschäftsaussichten, eine starke Generierung von freiem Cashflow und ein attraktives Verhältnis zwischen Risiken und Chancen zu bieten haben.

Der Fonds wird langfristig weltweit in Unternehmen anlegen, bei denen der Anlageberater der Auffassung ist, dass sie die dauerhaftesten Wettbewerbsvorteile bieten.

Der Fonds kann ebenfalls in Unternehmen mit einem moderateren Wachstum, in Unternehmen mit einer geringeren Ertragsvolatilität und/oder in Unternehmen mit etwas Zyklizität in ihren Endmärkten anlegen.

Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageberater aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageberater versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageberater setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren primärer Geschäftstätigkeit Folgendes zählt:

- Tabak (Wertpapiere von Emittenten, die als Global Industry Classification Standard („GICS“) Teilssektor Tabak eingestuft sind oder 10% oder mehr der Einnahmen mit der Herstellung von Tabakprodukten erzielen);
- Kohlebergbau (Wertpapiere von Emittenten, die dem GICS-Teilssektor Kohle und Brennstoffe zugeordnet sind oder mindestens 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen); oder
- Waffen, einschließlich ziviler Feuerwaffen (Wertpapiere von Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Herstellung oder Produktion von zivilen Feuerwaffen oder Munition erzielen) und Streumunition und Antipersonenminen (Wertpapiere von Emittenten, die Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, produzieren oder vertreiben).

Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website der Gesellschaft verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfonds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfonds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen, und daher nicht durch die Zusammensetzung des **MSCI All Country World Index** ~~der GE-Benchmark~~ eingeschränkt. Der Fonds bezieht sich auf den **MSCI All Country World Index** ~~die GE-Benchmark~~, um die Kapitalisierungsspanne der Emittenten festzulegen, in die der Fonds anlegen wird. Die Performance des Fonds wird am **MSCI All Country World Index** ~~der GE-Benchmark~~ gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds beschrieben.
Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.~~ **Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.**

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Global Endurance Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in Aktienwerte anlegen möchten;
- die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben;
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Anhang 4

Änderungen an der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund, Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund:

Der folgende Satz wird am Anfang (i) des siebten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund, (ii) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund und (iii) des sechsten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund und des Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund eingefügt:

„Der Anlageberater setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Corporate Governance-Praktiken analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten.“

Die folgenden Absätze werden am Ende (i) des siebten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund, (ii) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund und (iii) des sechsten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund und des Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund eingefügt:

„Anlagen dürfen wesentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren primärer Geschäftstätigkeit Folgendes zählt:

- **Tabak** (Wertpapiere von Emittenten, die als Global Industry Classification Standard („GICS“) Teilssektor Tabak eingestuft sind oder 10% oder mehr der Einnahmen mit der Herstellung von Tabakprodukten erzielen);
- **Kohlebergbau** (Wertpapiere von Emittenten, die dem GICS-Teilssektor Kohle und Brennstoffe zugeordnet sind oder mindestens 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen); oder
- **Waffen, einschließlich ziviler Feuerwaffen** (Wertpapiere von Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Herstellung oder Produktion von zivilen Feuerwaffen oder Munition erzielen) und **Streumunition und Antipersonenminen** (Wertpapiere von Emittenten, die Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, produzieren oder vertreiben).

Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website des Unternehmens verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.“

Die Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung in der Anlagepolitik der oben genannten Fonds wird geändert und lautet wie folgt:

„Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.“

Anhang 5

Änderungen an der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund und Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund:

Der letzte Satz des (i) siebten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund, (ii) des vierten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund, (iii) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund, (iv) des fünften Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund und (v) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund wird gelöscht.

Die folgenden Absätze werden am Ende des (i) siebten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund, (ii) des vierten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund, Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund, (iii) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund, (iv) des fünften Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund und (v) des achten Absatzes der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund hinzugefügt:

„Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren primärer Geschäftstätigkeit Folgendes zählt:

- **Tabak** (Wertpapiere von Emittenten, die als Global Industry Classification Standard („GICS“) Teilssektor Tabak eingestuft sind oder 10% oder mehr der Einnahmen mit der Herstellung von Tabakprodukten erzielen);
- **Kohlebergbau** (Wertpapiere von Emittenten, die dem GICS-Teilssektor Kohle und Brennstoffe zugeordnet sind oder mindestens 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen); oder
- **Waffen, einschließlich ziviler Feuerwaffen** (Wertpapiere von Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Herstellung oder Produktion von zivilen Feuerwaffen oder Munition erzielen) und **Streumunition und Antipersonenminen** (Wertpapiere von Emittenten, die Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, produzieren oder vertreiben).

Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website des Unternehmens verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.“

Die Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung in der Anlagepolitik der oben genannten Fonds wird geändert und lautet wie folgt:

„Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.“

Anhang 6

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund:

Anlageziel des Global Brands Equity Income Fund ist es, einen regelmäßigen Ertragsstrom und langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in qualitativ hochwertige und kontinuierlich Dividenden ausschüttende Aktienwerte von Emittenten anlegt, die in entwickelten Märkten weltweit ansässig sind.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.

Der Fonds kann ergänzend auch in Aktienwerte von in Schwellenmärkten ansässigen Emittenten, darunter über Stock Connect in China A-Shares, und in Vorzugsaktien, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, in Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente investieren, um ein Engagement in Emittenten, die in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten ansässig sind, zu erzielen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.

Der Fonds wird die Anlagen seines Portfolios auf Gesellschaften konzentrieren, deren Geschäftserfolg nach Ansicht des Anlageberaters auf immateriellen Anlagewerten basiert (wie zum Beispiel Markennamen, Urheberrechten oder Vertriebsstechniken), die Grundlage einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit im Bereich des Franchising sind.

Der Fonds wird zu Zwecken der Ertragssteigerung mit Morgan Stanley International Plc derivative Finanzinstrumente abschließen. Diese Strategie wird aller Voraussicht nach ein Engagement in Optionen auf Aktien und/oder Indizes über einen oder mehrere Swaps (die „Swaps“) umfassen. Damit soll die Höhe der Erträge durch den Erhalt von Prämien, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der zugrundeliegenden Optionen erzielt werden, gesteigert werden. Bei steigenden Kursen kann das Risiko von Kapitalverlusten aus den Swaps, die aus der Ausübung der Optionen entstehen, jedoch durch die Wertsteigerung der Basiswerte verringert werden.

Anlagebeschränkungen:

- **Der Fonds wendet klimabezogene Beschränkungen an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageberaters:**
 - die Verbindungen zu fossilen Brennstoffen haben (z.B. Öl, Gas, Kohle); oder
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Energie, Baustoffe, Versorgungsunternehmen (ohne erneuerbare Energien und Wasserversorgung), Metalle und Bergbau umfasst.
- **Darüber hinaus darf der Fonds nicht wesentlich Unternehmen beinhalten:**
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Waffen oder zivile Feuerwaffen umfasst; oder
 - die aus dem MSCI World ex Controversial Weapons Index ausgeschlossen wurden, weil sie an umstrittenen Waffen, wie in diesem Index definiert, beteiligt waren.

Die oben genannten Beschränkungen werden vom Anlageberater auf 100% der im Fonds befindlichen Aktienwerte angewendet, können aber nicht auf die Swaps angewendet werden. Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website des Unternehmens verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach

dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eine der im ersten oder im zweiten Aufzählungspunkt genannten obigen Beschränkungen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Anlageprozess:

Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital. Ein wesentlicher und integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageberater darin, die relevanten Faktoren, die für langfristige und nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. Er versucht, die Managementteams hierbei einzubinden. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageberaters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Erwägungen einen integralen und fundamentalen Teil des Anlageprozesses ausmachen, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageberater berücksichtigt gravierende Risiken oder Chancen in den ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens bedrohen oder verstärken könnten.

Der Anlageberater überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageberater von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch eigene Gespräche mit der Unternehmensleitung und Research. Der Anlageberater prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Grundsätze vorliegt, und schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn der Anlageberater nach Durchführung unserer Recherchen und/oder Einbeziehung der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Betriebskapitalrenditen wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Diese Ausschlüsse werden nach dem eigenen Ermessen des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Kennzahlen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen. **Im Rahmen der ESG-Integration des Fonds verwendet der Anlageberater den MSCI World ex Controversial Weapons Index, um die Unternehmen zu bestimmen, die mit kontroversen Waffen zu tun haben und in die der Fonds nicht anlegt.**

Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.~~

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Global Brands Equity Income Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in Aktienwerte anlegen möchten;
- die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben;
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Anhang 7

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund:

Anlageziel des Global Brands Fund ist es, eine langfristige, in US-Dollar gemessene, attraktive Rendite zu erwirtschaften, und zwar hauptsächlich durch Anlagen in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz in den Industrienationen weltweit. Der Fonds wird die Anlagen seines Portfolios auf Gesellschaften konzentrieren, deren Geschäftserfolg nach Ansicht der Gesellschaft auf immateriellen Anlagewerten basiert (wie zum Beispiel Markennamen, Urheberrechten oder Vertriebstechniken), die Grundlage einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit im Bereich des Franchising sind.

Der Fonds kann außerdem ergänzend in Vorzugsaktien, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, oder in Vorzugsaktien sowie in Optionsscheine auf Wertpapiere und andere aktiengebundene Wertpapiere anlegen, um ein Engagement in Unternehmen in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten zu erreichen, sowie in Aktien von Unternehmen aus Schwellenmärkten und über Stock Connect in China A-Shares. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.

Der Fonds wird Derivate ausschließlich zu Hedging-Zwecken einsetzen.

Anlagebeschränkungen:

- **Der Fonds wendet klimabezogene Beschränkungen an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageberaters:**
 - die Verbindungen zu fossilen Brennstoffen haben (z.B. Öl, Gas, Kohle); oder
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Energie, Baustoffe, Versorgungsunternehmen (ohne erneuerbare Energien und Wasserversorgung), Metalle und Bergbau umfasst.
- **Darüber hinaus darf der Fonds nicht wesentliche Unternehmen beinhalten:**
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Waffen oder zivile Feuerwaffen beinhaltet; oder
 - die aus dem MSCI World ex Controversial Weapons Index ausgeschlossen wurden, weil sie an umstrittenen Waffen, wie in diesem Index definiert, beteiligt waren.

Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website des Unternehmens verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eine der im ersten oder im zweiten Aufzählungspunkt genannten obigen Beschränkungen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Anlageprozess:

Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital. Ein wesentlicher und integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageberater darin, die relevanten Faktoren, die für langfristige und nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. Er versucht, die Managementteams hierbei einzubinden. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageberaters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Erwägungen einen integralen und fundamentalen Teil des Anlageprozesses ausmachen, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageberater berücksichtigt gravierende Risiken oder Chancen in den ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens bedrohen oder verstärken könnten.

Der Anlageberater überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageberater von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch eigene Gespräche mit der Unternehmensleitung und Research. Der Anlageberater prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Grundsätze vorliegt, und schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn der Anlageberater nach Durchführung unserer Recherchen und/oder Einbeziehung der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Betriebskapitalrenditen wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Diese Ausschlüsse werden nach dem eigenen Ermessen des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Kennzahlen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen. **Im Rahmen der ESG-Integration des Fonds verwendet der Anlageberater den MSCI World ex Controversial Weapons Index, um die Unternehmen zu bestimmen, die mit kontroversen Waffen zu tun haben und in die der Fonds nicht anlegt.**

Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.~~ **Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.**

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Global Brands Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in Aktienwerte anlegen möchten;
- die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben;
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Anhang 8

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund:

Anlageziel des Global Quality Fund ist es, eine langfristige, in US-Dollar gemessene, attraktive Rendite zu erwirtschaften, und zwar vorwiegend durch Anlagen in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz in den Industrienationen weltweit. Die Strategie sieht vor, in ein konzentriertes Portfolio von Qualitätsunternehmen mit einem starken Management, die zyklenübergreifend hohe Renditen auf das eingesetzte Kapital generieren können, anzulegen. Der Anlageberater ist der Auffassung, dass langfristige Renditen am besten durch eine gute Mischung und Schutz vor Kursverlusten erzielt werden können, und dass Qualitätsunternehmen langfristig für ihre Eigentümer höhere Renditen erwirtschaften können. Die Suche nach Qualitätsunternehmen wird sich auf Unternehmen mit einer starken Marktposition, die meist durch schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte untermauert ist, konzentrieren. Zu solchen Merkmalen gehören zum Beispiel eine belastbare Ertragslage, Preisgestaltungsmacht, eine meist niedrige Kapitalintensität und das Potenzial für ein organisches Wachstum. Der Anlageberater möchte solche Aktien zu attraktiven Bewertungen im Verhältnis zu ihren, auf den Cash-Flows basierenden fundamentalen Werten erwerben.

Der Fonds kann ergänzend auch in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmärkten, einschließlich über Stock Connect in China A-Shares, in Vorzugsaktien, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, oder in Vorzugsaktien sowie in Optionsscheine auf Wertpapiere und andere aktiengebundene Wertpapiere anlegen. Der Fonds wird Derivate ausschließlich zu Hedging-Zwecken einsetzen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.

Anlagebeschränkungen:

- **Der Fonds wendet klimabezogene Beschränkungen an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageberaters:**
 - die Verbindungen zu fossilen Brennstoffen haben (z.B. Öl, Gas, Kohle); oder
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Energie, Baustoffe, Versorgungsunternehmen (ohne erneuerbare Energien und Wasserversorgung), Metalle und Bergbau umfasst.
- **Darüber hinaus darf der Fonds nicht wissentliche Unternehmen beinhalten:**
 - deren Hauptgeschäftstätigkeit Waffen oder zivile Feuerwaffen beinhaltet; oder
 - die aus dem MSCI World ex Controversial Weapons Index ausgeschlossen wurden, weil sie an umstrittenen Waffen, wie in diesem Index definiert, beteiligt waren.

Die Einzelheiten zu den oben genannten Ausschlüssen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Fonds, die auf der Website des Unternehmens verfügbar ist (www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im). Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eine der im ersten oder im zweiten Aufzählungspunkt genannten obigen Beschränkungen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Anlageprozess:

Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital. Ein wesentlicher und integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageberater darin, die relevanten Faktoren, die für langfristige und nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. Er versucht, die Managementteams hierbei einzubinden. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageberaters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Erwägungen einen

integralen und fundamentalen Teil des Anlageprozesses ausmachen, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageberater berücksichtigt gravierende Risiken oder Chancen in den ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens bedrohen oder verstärken könnten.

Der Anlageberater überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageberater von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch eigene Gespräche mit der Unternehmensleitung und Research. Der Anlageberater prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Grundsätze vorliegt, und schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn der Anlageberater nach Durchführung unserer Recherche und/oder Einbeziehung der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Betriebskapitalrenditen wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Diese Ausschlüsse werden nach dem eigenen Ermessen des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Kennzahlen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen. **Im Rahmen der ESG-Integration des Fonds verwendet der Anlageberater den MSCI World ex Controversial Weapons Index, um die Unternehmen zu bestimmen, die mit kontroversen Waffen zu tun haben und in die der Fonds nicht anlegt.**

Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung

~~Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.~~ **Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf keine der Anlagen des Fonds angewandt wird, da die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.**

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Global Quality Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in Aktienwerte anlegen möchten;
- die auf mittelfristige Sicht Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben;
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

Anhang 9

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten ISIN-Nummern geben den Stand zum 29. März 2022 wieder. Wir empfehlen, dass Sie die Website der Gesellschaft (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) für die aktuellsten Informationen besuchen.

Anteilklassen	ISIN-Nummern	
Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund	A	LU1378878430
	A (EUR)	LU2295319219
	AH (EUR)	LU1378879248
	B	LU1378878513
	BH (EUR)	LU1378879164
	C	LU1808492620
	CH (EUR)	LU1808492893
	F	LU1378878786
	I	LU1378878869
	IH (EUR)	LU2084862254
	IH (GBP)	LU2019222830
	J	LU1735751908
	J (GBP)	LU2211841650
	JH (GBP)	LU2191344527
	N	LU2012064056
	S	LU2113923044
	Z	LU1378878604
	Z (EUR)	LU2337807072
Z (GBP)	LU2365686109	
ZH3 (BRL)	LU2329762335	
ZH (EUR)	LU1378879081	
ZH (GBP)	LU1378878943	
Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund	A	LU1849462202
	I	LU1849462111
	Z	LU1849462038
Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund	A	LU2091680145
	B	LU2091680228
	C	LU2091680491
	I	LU2091680574
	J	LU2091680731
	NH (EUR)	LU2357292965
Z	LU2091680657	
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Europe, Middle East und Africa Equity Fund (umzubenennen in Morgan Stanley Investment Funds NextGen Emerging Markets Fund)	A	LU0118140002
	AX	LU0218443736
	B	LU0118140697
	C	LU0176164126
	I	LU0118140184
	Z	LU0360482631
Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund	A	LU1387591305
	AH (USD)	LU1387591487
	AR	LU1961133557
	B	LU1394890559
	BR	LU1961133391
	C	LU1394890807
	CR	LU1961133128
	I	LU1387591560
IH (USD)	LU1387591644	

	I (USD)	LU2398651435
	N	LU2259792351
	Z	LU1387591727
	ZH (USD)	LU2314813978
Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund	A	LU1378879321
	AHR (EUR)	LU1378880410
	AR	LU1378879594
	BHR (EUR)	LU1378880683
	BR	LU1378879750
	CHR (EUR)	LU1378880766
	CR	LU1378879917
	IR	LU1378880097
	Z	LU1378880170
	ZH (GBP)	LU1598059993
	ZHR (CHF)	LU1487746502
	ZHR (EUR)	LU1979513030
	ZHR (GBP)	LU1427856098
	ZR	LU1378880337
Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund	A	LU0119620416
	A (EUR)	LU2295319300
	AH (CHF)	LU0671505468
	AH (EUR)	LU0335216932
	AHX (EUR)	LU0552899998
	AX	LU0239683559
	AX (EUR)	LU2337806777
	B	LU0119620507
	BH (EUR)	LU0341470192
	BHX (EUR)	LU0552900168
	BX	LU0552899568
	C	LU0176160306
	CH (EUR)	LU0404214834
	F	LU1328240616
	FH (CHF)	LU1328240889
	FH (EUR)	LU1328240962
	FHX (EUR)	LU1328241002
	FX	LU1328241184
	I	LU0119620176
	IH (CHF)	LU2198837739
	IH (EUR)	LU0346800435
	IX	LU2198837655
	N	LU0365482156
	S	LU0982290198
	Z	LU0360482987
	Z (EUR)	LU2393079814
	ZH3 (BRL)	LU2198837812
	ZH (EUR)	LU0360483019
	ZH (GBP)	LU0715348123
	ZHR (GBP)	LU1418832595
ZX	LU0360612351	
Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund	A	LU2027375281
	A (EUR)	LU2337806421
	B	LU2027375109
	C	LU2027375018
	I	LU2027374987
Z	LU2027374805	
Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund	A	LU0868753731

	A (EUR)	LU2295320068
	AH (EUR)	LU0868754382
	B	LU0868753905
	BH (EUR)	LU0868754465
	C	LU0868754036
	CH (EUR)	LU0868754549
	I	LU0868754119
	Z	LU0868754200
	ZH (EUR)	LU2015255867
	ZH (GBP)	LU2351394999
Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund	A	LU0552385295
	A (EUR)	LU2308174304
	AH (EUR)	LU0552385618
	B	LU0552385378
	BH (EUR)	LU0552385709
	C	LU0552385451
	CH (EUR)	LU1808493511
	I	LU0834154790
	I (GBP)	LU2419916106
	IH1 (AUD)	LU2188683713
	IH (EUR)	LU1276852313
	N	LU1149983899
	Z	LU0552385535
	Z (EUR)	LU2418734716
	ZH3 (BRL)	LU2166293535
	ZH (EUR)	LU1511517010
	ZH (SEK)	LU1530785564
Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund	A	LU2027374631
	B	LU2027374557
	C	LU2027374474
	I	LU2027374391
	Z	LU2027374128
Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund	A	LU0955010870
	AH (CHF)	LU1033666667
	AH (EUR)	LU0955011506
	AH (SGD)	LU0982290511
	AX	LU0955011415
	B	LU0955010953
	BH (EUR)	LU0955011845
	C	LU0955011092
	CH (EUR)	LU0955011928
	I	LU0955011175
	IH (EUR)	LU2308171466
	Z	LU0955011258
	ZH (CHF)	LU1033666741
	ZH (EUR)	LU0955011761
	ZX	LU1033666584
Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund	A	LU0512093542
	AH (USD)	LU0975189472
	B	LU0512093898
	C	LU0512094607
	I	LU0512094193
	Z	LU0512094433
	ZH (EUR)	LU0512095166
Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund	A	LU0225737302
	A (EUR)	LU2295319482
	AH (EUR)	LU0266117927

	B	LU0225744001
	BH (EUR)	LU0341469269
	C	LU0362496845
	CH (EUR)	LU0404214917
	I	LU0225741247
	IH (EUR)	LU0266118651
	IH (GBP)	LU2052341109
	N	LU0365482669
	NH (EUR)	LU2017619136
	S	LU1626158825
	Z	LU0360484686
	Z (EUR)	LU2337806934
	ZH3 (BRL)	LU2223116752
	ZH (EUR)	LU0360484769
	ZH (GBP)	LU1341423751
	ZHX (GBP)	LU2047536284
	ZX	LU0360613169
Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund	A	LU0073232471
	A (EUR)	LU2295319565
	AH (EUR)	LU0266117414
	AX	LU0239688517
	B	LU0073232554
	BH (EUR)	LU0341473964
	C	LU0176155215
	CH (EUR)	LU0845089423
	F	LU1080262196
	I	LU0042381250
	IH (EUR)	LU0266117687
	IX	LU0239688608
	N	LU0365479442
	NH (EUR)	LU2017619052
	Z	LU0360477805
	ZH3 (BRL)	LU2426192691
	ZH (EUR)	LU0360477987
	ZHX (EUR)	LU1800206598
	ZHX (GBP)	LU1800206671
	ZX	LU0360610066
Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund	A	LU1121084831
	I	LU1625185779
	Z	LU1121088667
Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund	Z	LU2248036647